



Ausschreibung Künstlerischer Wettbewerb ,Mahnmal für die Opfer des § 175 StGB‘

1. Hintergrund

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt beabsichtigt, ein Mahnmal für die Opfer des § 175 StGB zu errichten. Mit dem Vorhaben wird ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung umgesetzt, in Darmstadt einen Ort des Gedenkens für Betroffene und Verfolgte des § 175 StGB zu schaffen, an dessen Entwicklung und Ausgestaltung Mitbürger_innen und interessierte Gruppen beteiligt werden sollen:

Das Mahnmal soll an alle Menschen erinnern, die auf Grund ihrer sexuellen Identität im Namen des Volkes diskriminiert, verfolgt, bestraft, geächtet und sogar getötet wurden. Während der Geltungsdauer des § 175 StGB wurden mehr als 50.000 Personen geschädigt, abertausende Menschen sind zur NS-Zeit wegen des Inhalts des § 175 StGB gestorben. Auch wenn der Paragraph seit mehr als zwanzig Jahren aus dem Grundgesetz gestrichen ist, sind die Opfer seiner Rechtsprechung bis heute nicht vollständig rehabilitiert. Den Opfern und Betroffenen soll mit der Schaffung eines Gedenkortes Respekt und Solidarität erwiesen werden. Unter den ersten Zeilen unseres Grundgesetzes betrachtet steht das Denkmal auch für die Gleichbehandlung und gegen die Diskriminierung aller Menschen, denn vor dem Gesetz sind alle Menschen gleich – unabhängig von Geschlecht, sexueller Identität, Hautfarbe, Religion und Herkunft.

Im Herbst 2018 startete in Kooperation mit der Regionalgruppe Darmstadt der Ökumenischen Arbeitsgruppe Homosexuelle und Kirche e.V. (HuK) und dem Verein vielbunt e.V. dazu die Aktion „Kreativer Kopf gesucht mit einer Idee für ein Mahnmal für die Opfer des § 175 StGB in Darmstadt“, die zu einer ersten Interessensbekundung und Ideensammlung eingeladen hat.

Der künstlerische Entwurf für das Mahnmal soll nunmehr in einem offenen Wettbewerb ermittelt werden, den die Wissenschaftsstadt Darmstadt auslobt. Für den Wettbewerb ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Im ersten Schritt können die Künstlerinnen und Künstler ihre Projektideen einreichen. Unter den Einreichungen wird die Jury eine Vorauswahl treffen. Im zweiten Schritt werden die in der engeren Wahl verbliebenen Wettbewerbsbeiträge konkreter ausgearbeitet und öffentlich vorgestellt. Abschließend spricht die Jury eine Empfehlung an die städtischen Gremien aus, welcher Entwurf zur Umsetzung gelangen soll.

2. Teilnahmebedingungen:

Es gelten folgende Teilnahmebedingungen:

- Die Ausschreibung richtet sich an örtliche, regionale wie überregionale professionelle Künstlerinnen und Künstler, d. h. Einzelpersonen, Künstlerpaare und Gruppen, die im Bereich Bildende Kunst tätig sind.
- Die Bewerber/innen müssen eine handwerkliche Ausbildung, ein künstlerisches Studium oder eine vergleichbare künstlerische Tätigkeit nachweisen.

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Formloses Anschreiben mit persönlichen Daten (Name, Adresse, Kontakt, kurzer Lebenslauf) auf max. 2 DIN A4-Seiten.
- Kopie Zeugnis handwerkliche Ausbildung/künstlerisches Studium/Praxisnachweise.
- Konzeptidee mit Skizze bzw. Fotomontage des beabsichtigten Objekts mit schriftlichem Kommentar zu der vorgeschlagenen Arbeit (Bezeichnung, Angaben zu Material, Technik, Größe, Kosten – und Honorarkalkulation etc...)
- Urhebererklärung; die Interessenten erklären, dass sie geistige Urheber bzw. Inhaber der zur Umsetzung des eingereichten Vorschlages erforderlichen Rechte sind und im Erfolgsfall die weitere Vorbereitung und Durchführung zu den darin getroffenen Aussagen annehmen.
- Einverständniserklärung zu den Wettbewerbsbedingungen.
- Die eingereichten Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgeschickt.
- Die final ausgewählte Einreichung geht in das Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt über.

3. Aufgabe und Vorhaben:

- Zu entwerfen und zu fertigen ist ein Kunstwerk als Mahnmal für die Opfer des § 175 StGB
- Das Kunstwerk soll im öffentlichen Raum aufgestellt werden. Der Standort ist noch nicht festgelegt.
- Die Art der Arbeit und die eingesetzten Materialien bleiben dem Künstler/der Künstlerin weitestgehend vorbehalten. Gewünscht ist aber ein dauerhaftes Objekt ohne Verwendung von leicht zu beschädigenden oder zerstörbaren Materialien.
- In der Bewerbung ist die beabsichtigte Gestaltung, Fundamentierung etc. zu beschreiben.

4. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt in einem zweistufigen Verfahren

- Im ersten Schritt trifft eine Jury aus allen Einreichungen eine anonymisierte Vorauswahl. Es können bis zu 5 Vorschläge ausgewählt werden.
- Im zweiten Schritt ist durch die max. 5 Künstler/innen ein konkreter Vorschlag zu entwickeln bzw. auszuarbeiten, falls dies nicht bereits aus der ersten Einreichung hervorgeht. Die 5 Ausarbeitungen werden mit jeweils 350 Euro brutto honoriert. Kriterium bei der Auswahl der Arbeiten ist ausschließlich die künstlerische Leistung. Die Jury behält sich das Recht vor, ihre Entscheidung nicht zu kommentieren.
- Im Anschluss werden die bis zu 5 Einreichungen der interessierten Öffentlichkeit vorgestellt und ein Stimmungsbild erhoben. Die Zustimmung der Teilnehmenden zur Vorstellung der Wettbewerbsbeiträge, auch im Internet und in den lokalen Medien, wird vorausgesetzt.
- Abschließend spricht die Jury eine Empfehlung an die städtischen Gremien aus, welcher Entwurf zur Umsetzung gelangen soll.

5. Jury

Die Jury besteht aus 7 Personen:

Jochen Partsch, Oberbürgermeister der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Hildegard Förster-Heldmann, Vorsitzende des Kulturausschusses
der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Prof. Dr. Ludger Hünnekens, Kulturreferent der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Martin Benn, Ev. Dekanat Darmstadt-Stadt
Markus Jöckel, AG Homosexuelle und Kirche
Leon Reinel, vielbunt e.V.
N.N., Vertreterin/Vertreter Bildende Künstler (BBK)

Beratend an der Sitzung nehmen teil:
Vertreter/in Stadtplanungsamt
Vertreter/in Grünflächenamt
Leitung des Eigenbetriebs Immobilienmanagement
Leitung Institut Mathildenhöhe
Leitung Kulturamt (Protokoll/Geschäftsführung)

6. Budgetrahmen

- Für das zur Realisierung ausgewählte Projekt steht ein Budgetrahmen von insgesamt **maximal 25.000 Euro brutto** für das Künstlerhonorar (Idee und Konzept) inkl. Umsetzung (Material, Herstellung und Implementierung, Nebenkosten, Transport, Steuern etc.) städtischerseits zur Verfügung. Die Kosten für die Herrichtung des Standorts (Sockel etc.) übernimmt die Stadt.
- Die Herstellung des Kunstwerks kann an Dritte übertragen werden. Leistungen, die durch Dritte erbracht werden, müssen von den Künstlern/Künstlerinnen persönlich überwacht werden. Aufträge an Dritte, sind aus o.g. Vergütung zu decken.
- Das Kunstwerk geht nach Fertigstellung in das Eigentum der Stadt Darmstadt über. Die Stadt Darmstadt behält sich vor, die Arbeit nach Bedarf umzusetzen (etwa bei notwendigen Bauarbeiten, Neukonzeptionierungen des öffentlichen Straßenraums usw.).
- Das Kunstwerk kann im Rahmen von Sponsorings oder Patenschaften durch Fördervereine, Firmen, Verbände etc. mitfinanziert werden.
- Durch die Einreichung der Bewerbung erklären sich die Künstler/innen mit den Wettbewerbsbedingungen einverstanden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen; insbesondere steht den Künstlern/Künstlerinneninnen gegen die Entscheidung der Jury kein Einspruchs- oder Klagerecht zu.
- Die Wissenschaftsstadt Darmstadt erwirbt für die Abbildungen im öffentlichen Straßenraum sowie für Publikationen das Nutzungsrecht. Die/der Künstler/in erklärt sich damit einverstanden, dass die Stadt berechtigt ist, das angenommene Werk für Veröffentlichungen in der Presse, städtischen Publikationen und im Internet zu reproduzieren.

7. Abgabefristen und Zeitrahmen

Einsendeschluss ist der 31. Oktober 2019. Bewerbungen, die nach Fristablauf eingehen oder nicht alle geforderten Unterlagen umfassen, können aus Gründen der Gleichbehandlung keine Berücksichtigung finden.

Der Wettbewerb ist kein Vergabeverfahren nach VOB/VOL.

Es ist folgender zeitlicher Ablauf vorgesehen:

Beginn der Ausschreibung 12.08.2019

Ende der Ausschreibung 31.10.2019

Bekanntgabe der vorausgewählten Wettbewerbsbeiträge Anfang 2020

Abgabe der ausgearbeiteten Entwürfe Februar 2020

Die endgültige Auswahl des zu realisierenden Kunstwerks erfolgt im Frühjahr 2020

Einsendungen (keine digitale Post!) werden erbeten an:

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Kulturamt
Frankfurter Str. 71
64293 Darmstadt

Rückfragen richten Sie bitte ebenfalls an das Kulturamt, E-Mail kulturamt@darmstadt.de,
Telefon 06151/13-3334 (Frau Kohl) oder 13-3341 (Frau Artinger).

Darmstadt, den 12.08.2019



Jochen Partsch
Oberbürgermeister
der Wissenschaftsstadt Darmstadt